

Es kommt vielleicht mit in Betracht und ist möglich, daß der Verlag an Verhandlungen und Verträge mit Amtsstellen nicht gewohnt ist, vielleicht auch, daß Herr Hendel von Natur bedenklich und zögernd ist. Daß er nicht etwa abspringen will, geht doch wohl daraus hervor, daß er mich gleichzeitig mit dem Schreiben an Sie aufgefordert hat, für die Manuskriptarbeiten zu sorgen. Aber es wird doch auch mit dem Vertrag nun einmal vorangehen müssen. Können Sie z. B. vielleicht für die Papierbeschaffung durch Empfehlung oder Befürwortung des Reichsinstituts behilflich sein? Ich habe noch eine Vermutung zur Sache, die ich nachher gleich noch darlege, schreibe aber heute gleichzeitig noch an den Mitarbeiter des Verlages, von dem ich Ihnen gelegentlich sprach und schrieb, und will sehen, ob ich da vielleicht noch etwas herausbringen kann, wo die Sache eigentlich hängt.

Inzwischen haben Sie mit dem Hendel-Briefe vom 20. d. M. vom Verlage ja auch die Ankündigung der "Denkmäler" in den Meersburger Blättern erhalten. Die Sachangaben stammen von mir, der Verlag hat sie etwas propagandistisch herausgeputzt. Die Ankündigung ist, wie ich Ihnen schon einmal schrieb, rein privat gehalten, ohne Bezugnahme auf die "Verbindung mit dem Reichsinstitut", der Verlag hat sie Ihnen wohl darum nicht vorher zugehen lassen.

Wenn ich mir jetzt Ihren neuen Vertragsentwurf, das Hendel-Schreiben vom 20. II. an Sie und die gesamte Sachlage eindringlich durchüberlege, so komme ich noch auf die Vermutung, daß vielleicht die Fristen des Vertrages dem Verlage mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse bedenklich sind. Könnten Sie nicht evtl. eine Klausel mit Bezugnahme darauf einfügen? Ich glaube nicht, daß der Verlag sie zu Verzögerungen seinerseits würde benutzen wollen, das Vertrauen kann man wohl ruhig haben. Es ist eine reine Vermutung von mir, daß diese zeitlichen Bindungen Herrn Hendel Sorgen machen, aber ich sehe bei der gesamten Sachlage nicht, woran es sonst wohl noch liegen könnte, und halte diese meine Vermutung, die sich mir erst nach eindringlichem Nachdenken ergeben hat, für nicht unwahrscheinlich. Eine Kriegsklausel dürfte ja doch bei Vertragsabschlüssen jetzt an sich ganz üblich sein und ist doch wohl mit Rücksicht auf die Wirtschaftsverhältnisse auch ganz gerechtfertigt, ich glaube kaum, daß Sie damit dem Verlag eine Lockerung seiner Pflichten zugestehen würden, die er in unerwünschter Weise benutzen würde. Ich werde ja vermutlich auch durch Schreiben des Herrn Dr. Schmidt bald nähere Aufklärung erhalten und Ihnen dann möglichst umgehend schreiben, vielleicht können Sie inzwischen den Gesichtspunkt einmal erwägen.

Einstweilen bleibe ich mit den besten Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

B. Wimmer.